

Arbeitszeiten im Zusammenhang mit Corona

Gültig ab dem 20.04.2020

Arbeitszeiten im Zusammenhang mit Corona – grundsätzliche Themen 1/2



- Die Rahmenarbeitszeit bleibt ausgeweitet auf 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Mo. Fr.).
- Die Präsenzarbeit ist nur in Einzelbüros möglich.
- Grundsätzlich ist die 5-Tage Arbeitswoche einzuhalten, die Möglichkeit der Mobilen Arbeit bleibt allerdings in Abstimmung mit den Vorgesetzten an bis zu 6 Tagen pro Woche (Mo. – Sa.) zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr bestehen. Dies soll lediglich der Aufstockung etwaiger Fehlzeiten (z.B. aufgrund von Kinderbetreuung) während der Woche (Mo. – Fr.) dienen.
- Zeitzuschläge für Arbeitszeiten am Samstag fallen nicht an.

Arbeitszeiten im Zusammenhang mit Corona – grundsätzliche Themen 2/2



- Der Gleitzeitrahmen wird von 20 Std. auf 50 Std. angepasst. Der Ausgleichszeitraum beträgt 2 Jahre. In Absprache mit der Personalabteilung sind individuelle Lösungen möglich.
- Die Höchstarbeitszeit von 10 Stunden pro Tag ist weiterhin einzuhalten.
- Diese Regelungen gelten nicht für Auszubildende.





Art der Arbeit	Stempeln ja / nein	Zeitereignisarten
Präsenzarbeit	Ja	Kommt und Geht
Mobile Arbeit	Ja	Dienstgang Beginn zu Hause Dienstgang Ende zu Hause
Schichtarbeit vor Ort in Kombination mit Heimarbeit und/oder Außendienst	Ja	Kommt und Geht Nachträgliche Zeitgutschrift
Rufbereitschaft der Abt. 8 für kritische Bereiche	Nein	Abwesenheitsart: Sonstige Abwesenheit